

## **6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Steinfeld**

(Beitrags- und Gebührensatzung/Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 58), in der zurzeit geltenden Fassung mit den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 22.07.1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 565), in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545, ber. GVOBl. 1991, S. 257), in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Schleswig vom 15.12.2014 folgende 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Steinfeld vom 10.09.1991 erlassen:

### **Artikel 1**

Der Absatz 2 des § 2 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) erhält folgende Neufassung:

(2) Die Zusatzgebühr beträgt pro Kubikmeter Abwasser 2,20 €.

### **Artikel 2**

Diese 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Steinfeld vom 10.09.1991 tritt zum 1. Januar 2015 in Kraft.

Schleswig, den 15.12.2014

Stadt Schleswig

Dr. Arthur Christiansen  
Bürgermeister